



TC Steg

Reglement des Tennis-Clubs Steg für eine ordnungsgemässe Benützung der Tennisplätze

- Art. 1 Dieses Platzreglement unterscheidet 4 Kategorien von Benützern (Passivmitglieder sind nicht spielberechtigt):
- a) Aktivmitglieder
 - b) Junioren / Juniorinnen
 - c) Eingeladene (Gäste)
 - d) Gelegenheitsspieler(innen)
- Art. 2 Aktivmitglieder haben grundsätzlich den Vortritt gegenüber den anderen Kategorien; dies vor allem während den Hauptspielzeiten. Als Hauptspielzeiten sind festgelegt:
- | | |
|------------------------------|---|
| Montag - Freitag | 12.00 - 14.00 Uhr und 18.00 - 22.00 Uhr |
| Samstag, Sonn- und Feiertage | den ganzen Tag |
- Art. 3 Juniorenmitgliedern steht der Tennisplatz während den Nebenspielzeiten wie den Aktivmitgliedern zur Verfügung. Während den Hauptspielzeiten (vgl. Art. 2) haben sie den Platz innerhalb von 15 Minuten zu verlassen, wenn Aktivmitglieder aufs Spielen warten. Ausnahmen sind die Junioren, die in einem Verbandskader und/oder in den IC-Mannschaften spielen. Sie haben die gleichen Rechte wie die Aktiven (s. Art. 2).
- Art. 4 Am Mittwochnachmittag (12.00 - 18.00 Uhr) sind die Plätze für die Junioren reserviert.
- Art. 5 Unter Gelegenheitsspieler(innen) versteht dieses Reglement Spieler(innen), die nicht dem Tennisclub Steg angehören. Sie bezahlen eine Spielgebühr von Fr. 20.- pro Stunde und Platz. Eine vom Vorstand bestimmte Person ist befugt, die Plätze stundenweise an Gelegenheitsspieler(innen) zu vermieten. Die Vermietung soll möglichst ausserhalb der Hauptspielzeiten erfolgen. Aktivmitglieder die eine Person zum spielen einladen, haben eine Spielgebühr von Fr. 8.- pro Stunde und Platz zu entrichten. Eingeladene (Gäste) können nur mit Aktivmitgliedern spielen. (Siehe Quittungen am Anschlagbrett und Briefkasten zum einwerfen.)
- Art. 6 Sind alle Plätze besetzt, darf kein Einzelspiel länger als eine Stunde und kein Doppelspiel länger als 2 Stunden dauern. Danach muss der Platz freiwillig und ungebeten den Wartenden abgetreten werden. Auch wenn noch keine ganze Stunde gespielt werden konnte, müssen die Plätze entsprechend den Spielbetriebszeiten den Wartenden abgetreten werden. Ausnahme: Ranglistenspiele dürfen auf jeden Fall zu Ende gespielt werden. Falls 2 Einzelspieler am Anfang ihrer Spielzeit den Wartenden ein Doppel anbieten, steht den letzteren frei, dies anzunehmen oder nicht.
- Art. 7 Den Aktivmitgliedern steht die Möglichkeit zur Verfügung, pro Woche 1 Stunde im Voraus zu reservieren. Für ein Doppel dürfen 2 Stunden reserviert werden. Für die Reservationen stehen die Plätze 1 & 2 zur Verfügung. Für das wöchentliche Einschreibblatt ist der Technische Leiter verantwortlich. Es wird im Kasten am Clubhaus angeschlagen.

- Art. 8 Zwei Tennisplätze können zu Trainingszwecken anderen Tennis-Clubs für genau bestimmte Zeiten, gegen einen vom Vorstand festzusetzenden Betrag, zur Verfügung gestellt werden.
- Art. 9 Ein Platzbelegungsplan wird vor jeder Saison angeschlagen. Mit Einwilligung des Vorstandes darf der Technische Leiter 2 Plätze für Turniere, Lehrstunden und Spieltrainings der Mannschaften reservieren.
- Art. 10 Aktivmitglieder, Lehrlinge und Junioren können gegen ein Depot von Fr. 50.- beim Kassier einen Platzschlüssel beziehen. Gelegenheitsspieler holen den Schlüssel beim Platzchef oder bei einer vom Vorstand bestimmten Person für die Dauer ihrer Spielzeit ab und geben den Schlüssel nach Ablauf der Spielzeit dem Platzchef oder der vom Vorstand bestimmten Person zurück. (Depot Fr. 20.-). Die Platzbenützer sind verantwortlich, nach Spielende den Platz sauber und gewischt zu verlassen. Der letzte Platzbenützer ist für das Abschließen des Platzes und des Clubhauses verantwortlich.
- Sämtliche Platzbenützer tragen angemessene Tennisbekleidung oder einen Trainingsanzug. Tennisschuhe sind obligatorisch. Spielen mit nacktem Oberkörper ist nicht erlaubt.
- Art. 11 Der Platzchef (Juniorenleiter) ist befugt, gegen Spieler(innen) und Junioren, die gegen dieses Reglement verstossen, ein Platzverbot zu erlassen. Der Vorstand kann auf Antrag ein Platzverbot anordnen gegen Benützer, die mehrmals dieses Reglement verletzen
- Art. 12 Die Spieler(innen) sind dem Tennis-Club Steg haftbar für Beschädigungen der Spielanlagen insofern dieselben nicht vom normalen Gebrauch herrühren.
- Art. 13 Dieses Reglement kann zu jeder Zeit durch den Vorstand abgeändert werden. Dieses Reglement sowie dessen Abänderungen müssen durch die nächstfolgende GV angenommen werden.
- Art. 14 Das vorliegende Reglement tritt sofort in Kraft. Es hat stets auf dem Tennisplatz angeschlagen zu sein.

Steg, 13. Mai 2014

Der Kassier

Der Präsident:

Brenner Marion

Brenner Andreas